

02/2014: 3 Wahl des Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter



Vorlage zur Sitzung 02/2014 der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2014

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“ wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der gesetzlichen Vertreter der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Vertreter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, längstens aber für die Dauer des Hauptamtes, wobei Wiederwahl zulässig ist (§ 10 Abs. 2 der Satzung).

Der Vertreter des Verbandsvorstehers wird auf Vorschlag des jeweiligen den Verbandsvorsteher stellenden Verbandsmitglieds aus dem Kreise der Beamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

In der Verbandsversammlung vom 28. Juni 2013 wählte die Verbandsversammlung den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Frithjof Kühn zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“.

Die Amtszeit des Herrn Landrat Kühn endete am 21. Juni 2014 mit der Amtseinführung des neuen Landrates, Herrn Sebastian Schuster.

Auf Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises wählte die Verbandsversammlung Herrn Christoph Schwarz zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Vorgehen:

Im Rahmen der Verbandsgründung bestand Einigkeit darüber, die Funktionen des Verbandsvorstehers innerhalb des Zweckverbandes nach Ablauf der jeweiligen Amtsperiode rotieren zu lassen. Da Herr Oberbürgermeister Nimptsch im Jahr 2015 nicht mehr zur Wahl stehen wird, bietet es sich an, Herrn Landrat Schuster für die nächste Wahlperiode von zwei Jahren zum Verbandsvorsteher zu wählen. Nach Ablauf dieser Amtszeit wird das reguläre Verfahren wieder angewandt.

02/2014: 3 Wahl des Verbandsvorste- hers und dessen Stellver- treters



Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung Herrn Landrat Sebastian Schuster zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungskooperation“.
2. Die Verbandsversammlung wählt mit sofortiger Wirkung Herrn Christoph Schwarz zum stellvertretenden Verbandsvorsteher.

Bonn, den 29. Oktober 2014

gez. Olaf Schmidt
Geschäftsführer